

4.2 Raum und die Erschütterung der Eindeutigkeit

Problematisierungen von ›Identität‹ (rekurrierend auf das Subjekt wie auf Kollektive) treten vor allem im Kontext der gerade zu Beginn des 21. Jahrhunderts heftig diskutierten und emotional aufgeladenen Diskurse um Migration und Globalisierung auf. Das scheinbare Sich-Auflösen von nationalstaatlichen Grenzen und eindeutigen Zugehörigkeiten schafft vermeintliche Verwirrungen und Orientierungslosigkeit innerhalb der bisher bestehenden und von den Machtpositionen aus institutionalisierten Verortungsstrategien, welche bisher verschiedensten Zuordnungen, sozialen Gruppen, Individuen etc. dienlich waren. Dabei steht der Nationalstaat als geographische Entität sowie dessen politische Ideologie im Zuge einer sozialen, relationalen Raumkonstruktion mit im Zentrum der Verschiebungen. Diese wiederum bezieht sich auf die Wahrnehmungen und Konstitutionen mannigfaltigster ›Identitäten‹.¹⁵

Der Raum eines Nationalstaats, der ein Gewaltmonopol innerhalb eines eindeutigen Territoriums ausübt, wird als exklusiv besetzter Raum gedacht.¹⁶ Sowohl im Zusammenhang mit Globalisierungstendenzen als auch in Relation zu Migrationsbewegungen und zu neuen Formen der persönlichen Mobilität sowie durch die enormen Vernetzungsmöglichkeiten der digitalen Medien und Kapitalströme verliert dieser territorial-exklusive Raum jedoch an (vermeintliche) Sicherheit generierender Macht. Die Vorstellung des lückenlos umschließenden Containers wird durchlässig, wird an manchen Stellen gar fragwürdig und verliert an souveräner Eigenständigkeit. Eindeutigkeiten werden zu ambigen Bewegungsmomenten, welche eine überzeitliche Verortung an genau einer Stelle nicht mehr unhinterfragt zulassen. Das Unsicherwerden der einheitlichen nationalen ›Identität‹ sowie die Erschütterung der internen Kollektivierungs- und Homogenisierungsprozesse erfolgt gerade an diesen Schnittstellen der Dynamisierung. Die Abgrenzung – hier verstanden in einem materiellen Sinne von räumlicher Grenzziehung sowie dadurch bedingte, in einem zweiten Schritt erfolgende politische, kulturelle etc. Differenzierung – des Staates gegen andere Staaten ist eines *der* Momente der Konstruktion kollektiver nationaler ›Identitäten‹. Diese werden erschaffen durch ein klares Generieren eines dazugehörenden ›Innenraumes‹ versus eines auszuschließenden ›Außenraumes‹, eben durch die exklusive Besetzung des territorialen, eindeutig geographisch zu bestimmenden Raumes sowie durch die Machtausübung des Nationalstaats.

Schroer verweist darauf, dass »die These vom Souveränitätsverlust des Staates [...] die Frage des Raums gerade auf den Plan [ruft]. Denn wenn der Nationalstaat nicht mehr das unhinterfragte Gehäuse ist, in dem sich soziale Prozesse abspielen, [...] [w]o

15 Zu verweisen ist an dieser Stelle auch auf Benedict Andersons Theorie der *Imagined Communities*. Anderson, Benedict: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. Revised Edition. London/New York: Verso 2006.

16 Vgl. Schroer, Markus: *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2012. S. 191. Siehe dazu ergänzend die Ausführungen zum Staat und insbesondere Jellinek, nach dessen Drei-Elemente-Lehre setzt sich der Staat aus Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt zusammen. Vgl. Jellinek, Georg: *Allgemeine Staatslehre*. 3. Auflage. Berlin: Verlag O. Häring 1914. S. 144.

finden die verschiedenen Aktionen und Handlungen dann statt?¹⁷ Anspruch auf Raum als eindeutige, geschlossene Einheit (»unhinterfragtes Gehäuse«) und Anspruch auf souveräne Herrschaft gehen Hand in Hand im Kontext der Nation. Diese Korrelation zwischen Souveränität sowie ebenso Macht und »Raum« ist für die vorliegende Arbeit und gerade im Umfeld einer rassismuskritischen Analyse entscheidend. Bestätigt diese doch, dass die Gegenüberstellung von absolutistischem und relationalem Raumverständnis nicht nur die Konstruktion und jeweils spezifische Bedeutung von »Raum« an sich infrage stellt, sondern ebenso die damit verbundenen Machtstrukturen, welche sich unter anderem in Vorstellungen von Zugehörigkeit, »Identität« und der Idee »Heimat« äußern. Raumverändernde Handlungen fordern den absolutistischen Containerraum in seiner Grundkonstitution heraus und können im Sinne der Reziprozität in diesem nirgendwo gedacht, geschweige denn klar verortet oder in dessen ausschließender Tendenz gelebt werden. Erst der relational verstandene Raum ermöglicht die »verschiedenen Aktionen und Handlungen« wieder räumlich greifbar zu machen sowie diesen verändernde Handlungsmacht zuzusprechen. Desgleichen ist der vermeintliche Souveränitätsverlust neu zu kontextualisieren, wird dieser doch nur dann zum unüberwindlichen Problem, wenn nationalstaatlicher Raum und Machtausübung als direkt an den Containerraum geknüpfter, absoluter Anspruch gesetzt werden. Ein Infragestellen der direkten Verknüpfung bedeutet unweigerlich ein Infragestellen des statischen, abgeschlossenen Containerraumes und ebenso ein Infragestellen der Legitimität des souveränen Machtanspruchs.¹⁸ Foucault steht unterstützend bei der

- 17 Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2012. S. 161-162. Siehe auch zur Reessenzialisierung und Stabilisierung des »Raumes« im Zuge der Proklamierung der nationalen Souveränität: »Thus, while nation-state walls are far from historically novel, they carry a unique function and signification today, staging political sovereignty that globalization is draining out of state institutions, providing a visual emblem of power and protection that states increasingly cannot provide, and generating an imaginary of table and homogeneous (and sometimes white supremacist) nationhood concretely eroded by global flows of capital, power, people, finance, ideas, cultures, religions, goods, and terror.« Brown, Wendy: *Walled States, Waning Sovereignty. With a New Preface.* New York: Zone Books 2010. S. 9. Dazu Näheres im Kontext der Mauer, gelesen als räumliche Manifestation von nationalistischer Ideologie und Rassismus in Kapitel 7.3 *Räumliche Manifestationen von Rassismus*.
- 18 Siehe dazu auch Bauman, der auf die ordnende und organisierende Struktur der territorialen Trennung hinweist, welche durch eine »Grauzone« erst aufgezeigt sowie herausgefordert wird, und in welcher sich Unbekanntes bewegt. In genau diesem Punkt wird die Dynamisierung des (geographischen wie sozialen) »Raumes« und die dadurch erfolgende Infragestellung der Eindeutigkeit der Grenzen der »Räume« sowie des souveränen Machtanspruchs adressiert: »Die Methode territorialer und funktionaler Trennung wird nach innen und außen angewandt. [...] Territoriale und funktionale Separation ist sowohl eine Reaktion auf existierende hermeneutische Probleme als auch ein sehr wirkungsvoller Faktor ihrer Fortdauer und Reproduktion. Abgrenzung, die kontinuierlich und sorgfältig aufrechterhalten wird, läßt einer möglichen Verringerung von Mißverständnissen (oder zumindest ihrer Antizipation) wenig Chance. [...] Da Grenzziehung nie ganz sicher und Grenzüberschreitung manchmal unvermeidlich ist, existieren Verstehensprobleme wahrscheinlich als eine permanente »Grauzone«, die die vertraute Welt des Alltagslebens umgibt. Die Grauzone ist von Unbekannten bevölkert; von denjenigen, die noch nicht klassifiziert beziehungsweise durch Regeln klassifiziert sind, die den unseren zwar ähnlich, aber noch unbekannt sind.« Die Reaktion, welche ausgelöst wird, ist eine rassistische und das »Fremde« rassifizierende zur Sicherung der eigenen, auch räumlichen, vermeintlichen Eindeutigkeit: »Die Fremden sind nicht die »noch nicht Entschie-

Gewichtung dieser Neukontextualisierung eines tatsächlichen Souveränitätsverlusts zur Seite, wenn er darauf hinweist, dass »Regieren nicht dasselbe ist wie Souverän sein«. ¹⁹ Damit wird der politische Anspruch einer nationalstaatlichen Regierung an die Bevölkerung sowie an die Eindeutigkeit deren »Identität« gelöst von einer Souveränität über die Benennungsmacht dessen, was das »unhinterfragte« und endgültige Territorium angeblich für alle (sowohl für Elemente, Subjekte, Körper im »Innen« wie im »Außen«) repräsentiert.

Nationalstaaten definieren sich entscheidend über die Erschaffung eines eindeutig bestimmbar Containerraumes sowie der exklusiven Existenz in diesem, welche wiederum die Souveränität des Nationalstaates legitimiert. Zentraler Aspekt dabei ist ein Grundgedanke der staatlichen Macht, die nach beständiger Steigerung und Absicherung strebt: »Jeder Staat hat also seine eigene grenzenlose Stärkung zum Ziel, d.h. eine unbegrenzte Steigerung der Macht im Vergleich zu den anderen.« ²⁰ Interessant ist, dass es um eine »grenzenlose« Steigerung geht, welche sich in einem eindeutig und absolut umgrenzten Containerraum abspielt. Dies bedeutet und markiert, wie ideologische Strukturen und Machtsystematiken ebenso in räumlichen Kategorien gedacht und gelebt werden und zeigt, dass ein soziologisches Raumverständnis unbedingt notwendig ist, um Strukturen dieser Couleur zu analysieren. Dass Grenzenlosigkeit (was beispielsweise an imperialistische Bestrebungen denken ließe) und eindeutige Umgrenzung also parallel existieren verweist auf die Notwendigkeit einer ideologischen Überformung des Machtanspruchs, welcher sonst an der territorialen Grenze, am beschränkten geopolitischen Raum brechen würde. Erfolgt dieser Bruch, so begibt sich der Anspruch der »Steigerung der Macht« in geopolitische Ansprüche, welche über das bisherige Territorium hinaus und in »andere« nationalstaatliche Container übergreifen. Ebenso bedeutend ist, dass die Machtsteigerung nicht im Kontext des Eigenanspruchs an ein Ideal der moralischen, ethischen etc. Machtausübung gesetzt wird, sondern im Kontext eines »Vergleichs zu den anderen«. Ohne ein »Anderes«, ein »Außen« haben die eigene souveräne Macht, das eigene Territorium keine schlagkräftige, vermeintlich bedeutsame oder zufriedenstellende Bedeutung.

Der Raum der grenzenlosen Machtbestrebungen des Staates wird materiell über klar gezogene Grenzen geopolitisch abgesichert. Dies bedeutet, dass nicht lediglich nur konkreter, geographisch bestimmbarer Raum an sich, sondern auch das Konzept »Grenze«, ebenso wie Materialisierungen in Form von zum Beispiel Mauern zur Abschottung

denen; sie sind prinzipiell »Unentschiedene«. Sie sind jenes »dritte Element«, das nicht sein sollte. [...] Sie demaskieren die brüchige Künstlichkeit der Trennung – sie zerstören die Welt. Sie dehnen das zeitlich begrenzte Unwohlsein des Nicht-Wissens, wie es weitergeht, zu einer endlosen Paralyse aus. Sie müssen tabuisiert, entwaffnet, unterdrückt, physisch oder psychisch ausgewiesen werden – oder die Welt geht zugrunde.« Bauman, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz*. In: Bielefeld, Uli (Hg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* 2. Auflage. Hamburg: Junius 1992. S. 23-49, hier S. 27, 29 [Hervorhebungen im Original].

19 Foucault, Michel: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Vorlesung am Collège de France 1977-1978. Übersetzt von Claudia Brede-Konersmann und Jürgen Schröder. 5. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2017. S. 173.

20 Foucault, Michel: *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II*. Vorlesung am Collège de France 1978-1979. Übersetzt von Jürgen Schröder. 5. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2017. S. 82.

an emotionaler und selbstdefinitorischer Qualität gewinnen, da diese den Souveränitätsanspruch auf ideologische Weise in die Gesellschaft und in den sozialen Raum der Nation transportieren. Grenzen müssen in diesem Zuge als etwas verstanden werden, das »Sicherheit, Klarheit, Stabilität, Übersichtlichkeit sozialer Verhältnisse«²¹ erschafft sowie (mutmaßlich) nachhaltig gewährleistet und damit den eindeutig abgegrenzten respektive darüber erst definierten gesellschaftlichen und sozialen Raum entscheidend mitbedingt. Die Auflösung oder Infragestellung des Nationalstaats, dieses konkret und materiell abgeschlossenen Raumes, das Aufweichen der Grenzen durch Tendenzen und Bewegungen der Globalisierung, Migration und Mobilität bedeuten innerhalb dieser Logik somit einen Verlust an Sicherheit, Stabilität, traditioneller Ordnung etc.

Die durchaus fragwürdige Bedingtheit von Souveränität und einem nationalstaatlichen Raum der Eindeutigkeit wird mit Simmel deutlich. Für diesen ist eine Grenze nicht als »räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern [als] eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt«²² zu verstehen. Dies dreht das Verhältnis sozusagen um, nicht der Containerraum sichert die Souveränität, sondern die Souveränität, ebenso begriffen als soziale Struktur, definiert den Containerraum in seiner geographischen Entität wie ideologischen Bedeutung über sowie durch soziale Tatsachen. In Anknüpfung an Schroer zeigt sich, dass eine Relationalität gegeben ist, welche das Ultimatum Containerraum und die Angst vor besagtem Souveränitätsverlust in der Diskussion »unhinterfragt« außen vorlassen. Dies bestätigt das reziproke Verhältnis von »Raum« als Notwendigkeit anzunehmen, um gegenwärtige Diskurse angemessen begreifen sowie benennen zu können. Die Frage an dieser Stelle ist nicht, wer war zuerst im Raum und hat darüber exklusiven Machtanspruch, sondern wie wird »Raum« permanent konstruiert, was verändert und dynamisiert sich und in welcher sich gegenseitigen Bedingtheit sowie durch welche sozialen Tatsachen geschieht dies?

Diese Systematik impliziert, dass klare, eindeutige und historisch festgesetzte Zuschreibungen im »Raum« in Bewegung geraten, und darüber in ihrer Eindeutigkeit und Ausschließlichkeit erschüttert und schließlich fragwürdig werden. Nicht nur das Verständnis der eigenen »Identität« wird in dessen potenzieller Variabilität angesprochen, sondern auch die »Räume«, die diese konstituieren und in denen sich diese bewegt. Dabei ist es gerade das Globale, das In-Bewegung-Geraten, das in diesem Kontext zu einer Bedrohung des zu schützenden Lokalen²³ stilisiert wird. Vor allem im Diskurs der Migrationsbewegungen wird dieses zu einer Gefahr gegenüber dem homogenen lokalen Ursprung der eigenen unmissverständlichen »Identität« erhoben. Diese Erschütterungen haben zur Folge, dass die Idee eines unumstößlichen Zentrums brüchig und am Ende gar in dessen endgültigen, historischen Festschreibung vollständig hinfällig wird. Ein relationales Raumverstehen führt also dazu, dass vermeintlich eindeutige räumliche und identitäre Zuschreibungen sowie Fremd- und Eigenfixierungen nicht mehr

-
- 21 Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2012. S. 69.
 - 22 Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band II. Herausgegeben von Ottheim Rammstedt. 9. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2018. S. 697.
 - 23 Vgl. Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2012. S. 27.

als überzeitlich festgeschrieben verstanden werden. Veränderungen, Überschneidungen und Hybridisierungen sind die Folge. Was hier positiv gewertet wird im Sinne einer potenziellen Öffnung für verschiedenste Lebens- und Identitätswürfe kann jedoch auch zu konträren Ausprägungen führen. Diese können unter anderem in rassistischen und diskriminierenden Strukturen enden, um eben jene scheinbar ›verlorene‹ überzeitliche und vermeintlich eindeutige Homogenität wieder herzustellen.

Festschreibung und abgeschlossener Raum können sonach für ein Gefühl von Sicherheit sorgen, jedoch nur bei gleichzeitigem Ausblenden der Reziprozität und einem Ausblenden der möglichen Überlagerungen und Dynamisierungen. Ebenso kann der Zustand eines Nicht-Infragestellens, die unreflektierte Akzeptanz des ›Unhinterfragt-Seins‹ zu einer emotionalen Stabilität beitragen, die besagte Sicherheit suggeriert. Löw problematisiert dies: »Die Konstruktion eines einheitlichen Raums ist nur darüber zu erhalten, daß die einzelnen Teile homogenisiert werden. So bleibt der Zerfall eine immer zu bekämpfende Drohung. *Nur wenn man ›das Eine‹ ideel [sic!] überhöht, kann man dessen Zerfall problematisieren.*«²⁴ Es geht bei der vorliegenden Diskussion nicht primär um das Bewusstsein für eine gegenwärtige Zergliederung und Fragmentierung von Räumen im Zuge der Globalisierung, was Gefühle des Verlusts von Kontinuität und Konsistenz mit impliziert, sondern um ein neues, eben relationales Begreifen von ›Raum‹ per se, welches alles oben Genannte einbeziehend reflektiert. Nicht eine einheitliche Entität als Endprodukt (›das Eine‹) ist das anzustrebende Ideal bei der Konstruktion sowie dem Begreifen von ›Raum‹. Es geht darum kritisch zu hinterfragen, welche Vorstellungen von Einheit überhöht oder grundlegend (künstlich) konstruiert sind. Im Zusammenhang mit einer rassismuskritischen Lesart muss diese homogenisierende Idee des Eins-Seins entschieden kritisiert und hinterfragt werden; eine kritische Strategie, welche der relationale Raumbegriff positiv unterstützt. Denn obiges Zitat legt nahe, dass eben die Problematisierung des Zerfalls ›des Einen‹ oder mit anderen Worten der Homogenität, der Ganzheit, der ›Reinheit‹ erst durch eine vorhergehende Konstruktion und Ultimativsetzung eben dieser Einheit vonstattengehen kann. Die permanente Thematisierung der Zerstückelung reproduziert gleichermaßen permanent die Vorstellung eines ›verlorenen‹ homogenen, einheitlichen Raumes (im Sinne der Reessenzialisierung) sowie reproduziert konstant das Bedürfnis danach, diesen eindeutigen Zustand wiederzuerlangen.

4.3 Körperraum und Reinheit

Diese Konstruktion von Einheit, Homogenität und primär ›Reinheit‹ ist ein dem Rassismus bekanntes grundlegendes Denkmuster²⁵ und zeigt ein weiteres Mal, wie fundamental ›Raum‹ und Rassismus miteinander verschachtelt sind, über die beiderseitige

24 Und weiter: »Die Rede von der Zerstückelung oder auch der Fragmentierung etc. setzt immer eine Organisationsform des ›An-sich-Einheitlichen‹ voraus, genauso wie das Einheitliche geradezu durch die Gliederung produziert wird.« Löw, Martina: Raumsoziologie. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2015. S. 110 [Hervorhebungen im Original].

25 Für Näheres siehe zum Beispiel das Kapitel III.2 *Reine und Unreine* in: Hund, Wulf D.: Rassismus. Bielefeld: transcript 2007. S. 43-53.